

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : Bad Füssing
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
Bad Füssing
Kurgebiet - Nord

Entwurf

M 1 : 1000

Deckblatt
Nr. 5

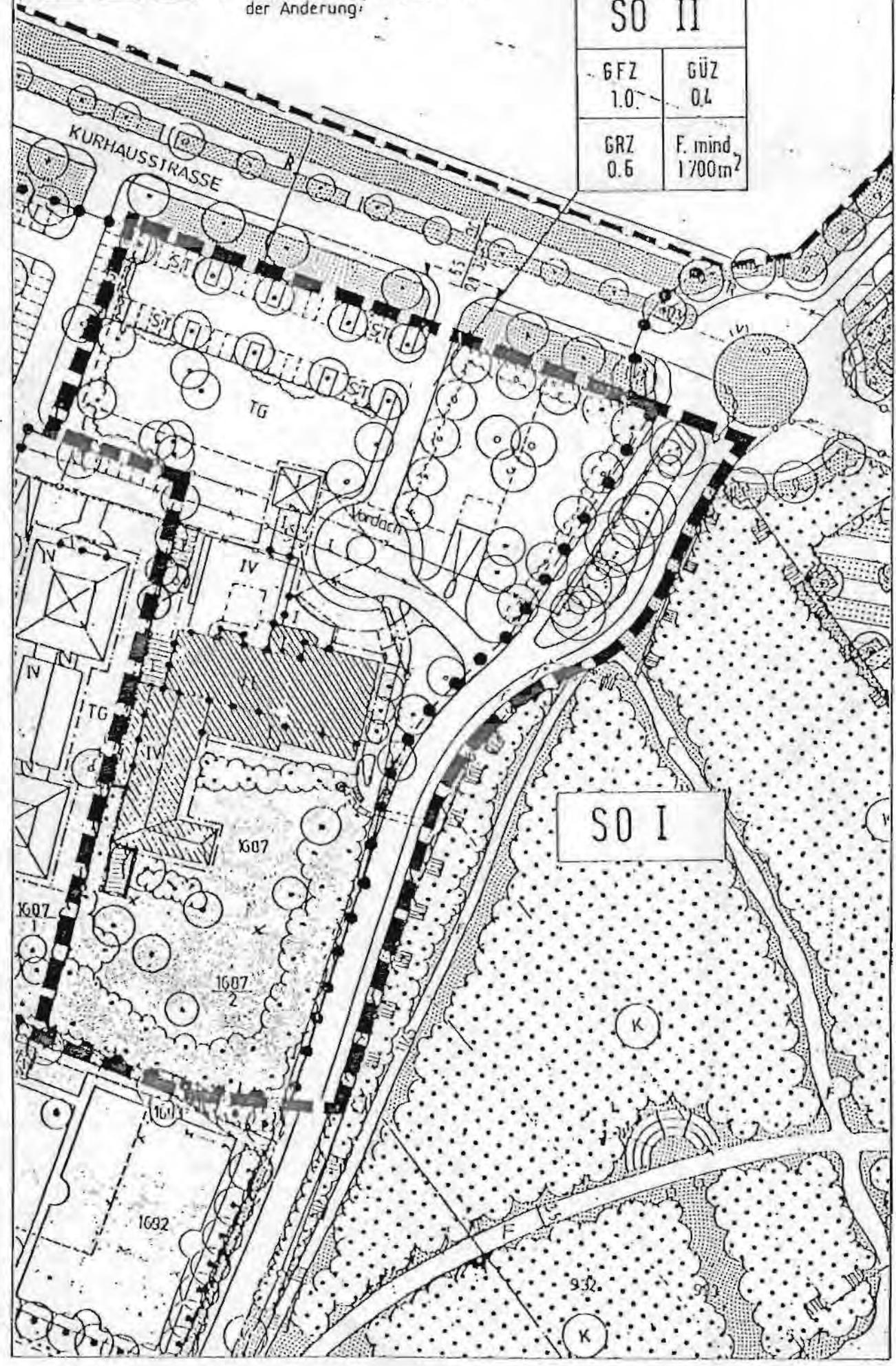
HANS WÜRMSEHER · ARCHITEKT
POSTFACH 1126 · 94095 RUHSTORF
HOCHSTR. 20 · 94099 RUHSTORF
TELEFON 0 85 31 / 30 71 - FAX 3 29 81

RUHSTORF/ROTT, DEN 17. 5. 1995

Gültiger Bebauungsplan

— — — — — : räumlicher Geltungsbereich der Änderung

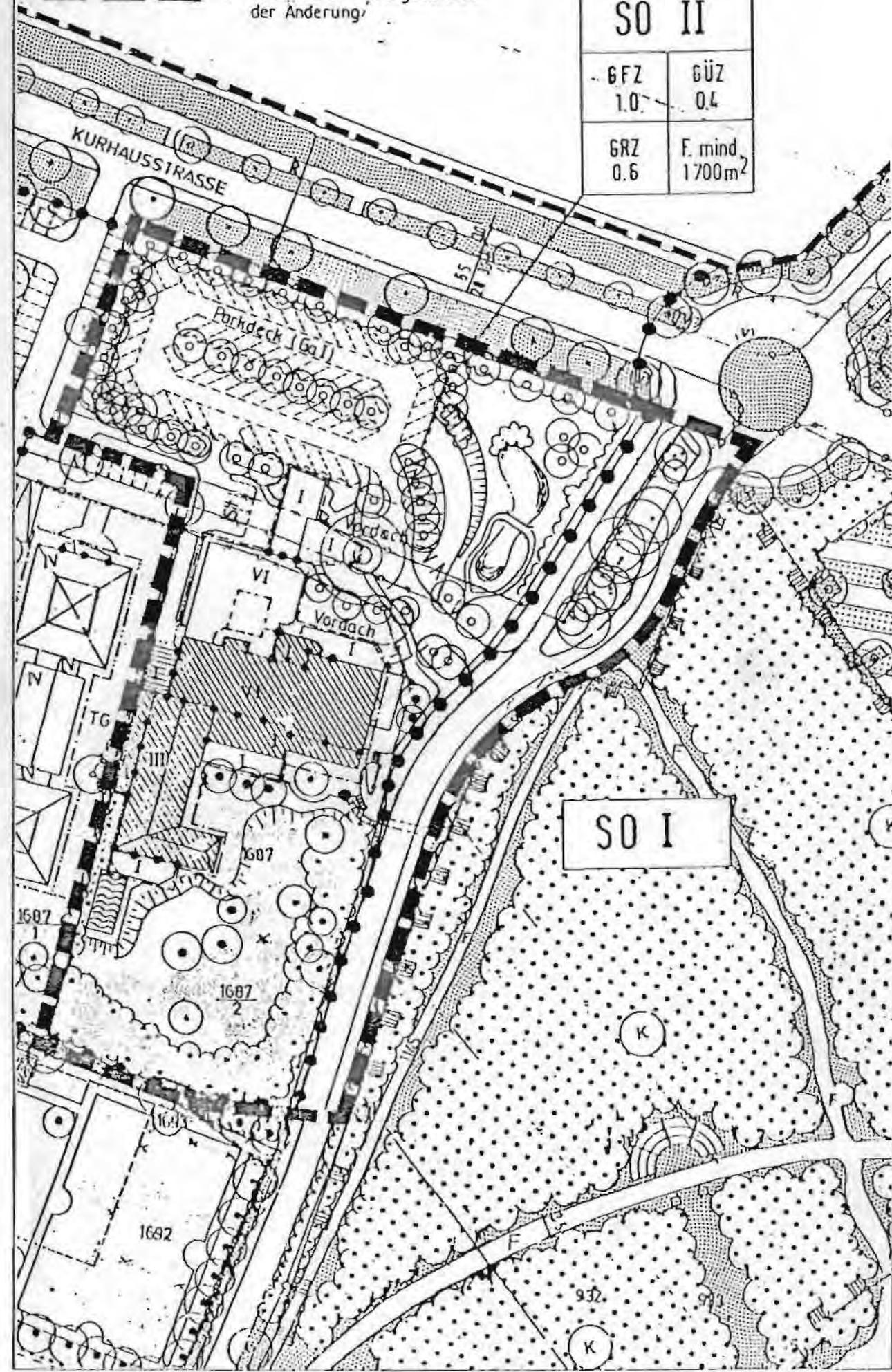
SO II	
GFZ 1.0	GÜZ 0.4
GRZ 0.6	F. mind 1700m ²



Bebauungsplanänderung

— — — — — : räumlicher Geltungsbereich der Änderung

SO II	
GFZ 1.0	GÜZ 0.4
GRZ 0.6	F. mind 1700m ²



Die Änderungen des Bebauungsplanes
"Kurgebiet Nord"
durch das Deckblatt Nr. 5
betreffen ausschließlich die Fl.Nr.1140,1141/1,1141/2,1141/3
sowie 1144,1687,1687/2,1623 u.1624

Textliche Festsetzungen

zu § 4 Abs.3 Nr.1

zulässig Zelt Dach, Dachneigung 15°

zu § 4 Abs.3 Nr.6

zulässig Vordach als begrüntes Flachdach

zu § 4 Abs.1 Nr.4

Bei Parkdecks auf oben genannten Flurnummern (GAT) darf die Oberkante der sichtbaren Seitenwände maximal 0.80m über dem Niveau der jeweils nächstliegenden Straßen- oder Gehsteigoberkante liegen. Zur natürlichen Belüftung wird an der Längsseite ein Abhang von max. 1.25m zugelassen.

B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung vom 17.05.95 zum

Behauungsplan "KURGEBIET NORD"

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Fl.Nr. 1140, 1141/1,
1141/2, 1141/3 sowie 1144, 1687, 1687/2, 1623 u. 1624.

Gemäß der 3. Änderung vom 12.03.94 war die nördliche Neubau-Erweiterung mit IV - Geschossen und der südliche bestehende Anbau (dzt. III) mit ebenfalls IV - Geschossen festgesetzt.

Aus technischen (Aufzug) und gestalterischen (Anschluß an das Hauptgebäude) Gründen, soll jedoch der Neubau VI - geschoßig, also in gleicher Höhe wie der Hauptbau, errichtet werden.

Dafür wird auf die Aufstockung (IV) des südlichen Traktes verzichtet.

Ferner sind erdgeschoßige Erweiterungen für einen Trimmraum (Südseite Badtrakt), für Vergrößerung des Speiseraumes (Südseite im Bereich der vorh. Terrasse) sowie für Vergrößerung der Massage mit Terrasse (Ostseite) vorgesehen.

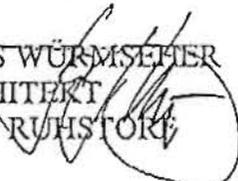
Statt der ursprünglich geplanten Tiefgarage soll ein Parkdeck gebaut werden.

Auf die nördliche Zufahrt aus der Kurhausstraße wird verzichtet.

Aufgestellt:

07. Juni 1995

HANS WÜRMSEHER
ARCHITEKT
94099 RUHSTORF



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
- BAD FÜSSING

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 24.07.1995 die 5. Änderung des Bebauungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 03.08.95

Gemeinde Bad Füssing


Gnan I. Bürgermeister



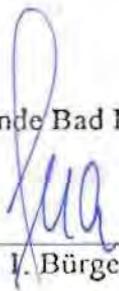
Die Änderung wurde mit Begründung am 03.08.95 gemäß
§ 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 03.08.95 ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 03.08.95

Gemeinde Bad Füssing


Gnan I. Bürgermeister

